

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 04.04.2018 fand in Scheid, im Gemeindehaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Wilhelm Heinzus eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Scheid statt.

### Aus der öffentlichen Sitzung:

#### Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"

##### Sachverhalt:

Die Landesregierung hat den Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2018“ ausgeschrieben.

Der Wettbewerb ist wie bisher in zwei Klassen eingeteilt:

- In der Hauptklasse sind die Ortsgemeinden und die Gemeindeteile zusammengefasst, die sich zum ersten Mal am Wettbewerb beteiligen und in früheren Wettbewerben noch nicht im Gebietsentscheid waren.
- In der Sonderklasse sind die Gemeinden und Gemeindeteile zusammengefasst, die in den früheren Jahren bereits im Gebietsentscheid waren.

Die Anmeldefrist endet am 17.03.2018. Bis dahin müssen die Bewerbungsunterlagen bei der Kreisverwaltung eingereicht sein.

Für die Teilnahme am Wettbewerb bedarf es einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat. Für die Landesentscheide 2017 und 2018 ist von den Wettbewerbsteilnehmern ein kurzer schriftlicher Bericht (max. fünf DIN-A4 Seiten) mit folgenden Angaben zu erstellen und dem Ministerium des Innern und für Sport spätestens vier Wochen vor Beginn der Ortsbesichtigungen zuzuleiten:

1. Allgemeine Strukturdaten (z.B. Einwohnerzahl, Alters- und Beschäftigungsstruktur), Planungen, Konzepte und wirtschaftliche Initiativen.
2. Bürgerschaftliches Engagement und soziale und kulturelle Aktivitäten
3. Baugestaltung und –entwicklung
4. Grüngestaltung/Das Dorf in der Landschaft.

##### Beschluss:

Nach sehr eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat am Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2018“ nicht teilzunehmen.

#### Bodenschutzkalkung im Gemeindewald Scheid

##### Sachverhalt:

Es besteht die Möglichkeit, im Herbst 2018 eine Bodenschutzkalkung im Forstrevier Scheid durchzuführen. Für diese Maßnahme könnten noch Fördermittel bereitgestellt werden.

Es werden **90% der Nettokosten** gefördert, d.h. die Gemeinden müssen 10% der Nettokosten und die 19% Mehrwertsteuer selbst tragen. Pro ha Waldfläche werden 3 Tonnen kohlenaurer Magnesiumkalk mit einem Hubschrauber ausgebracht. Die Kosten für einen Hektar Wald liegen somit bei ca. **300 €**.

Auf die Ortsgemeinde entfällt somit 10 % der Nettokosten =~ 25 € und die MwSt. =~ 50 €, insgesamt also **rd. 75 €/ha**.

Im folgenden Abschnitt (Pressemitteilung zur Bodenschutzkalkung) werden die Vorteile solch einer Bodenschutzkalkung erläutert.

*Unseren Waldböden kommen elementare Filter- und Pufferfunktionen zu. Nur ein gesunder Waldboden ist ein Garant für ein intaktes Waldökosystem, gutes Baumwachstum und sauberes Wasser. Leider ist die Erfüllung dieser überaus wichtigen Bodenfunktionen vor allem durch übermäßige Luftschadstoffeinträge nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet. Unsere Waldböden versauern zusehends und verarmen an essentiellen Nährstoffen. In diesem Zusammenhang belegen umfangreiche wissenschaftliche Untersuchungen der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz die hohe Wirksamkeit der Bodenschutzkalkung: für den Schutz der Waldböden vor fortschreitender Versauerung, für eine Verbesserung der Ausstattung und Pflanzenverfügbarkeit von Magnesium und Kalium, für eine Erhöhung der biologischen Aktivität, für eine Verringerung der Schwermetallmobilität und für die Sicherung unserer Trinkwasserqualität.*

*Der ausgebrachte Kalk ist für den Menschen gesundheitlich unbedenklich! Um jedoch Verschmutzungen an Kleidung oder parkenden Autos und um sonstige Beeinträchtigungen zu vermeiden, sollte das beflugene Waldgebiet während der Bearbeitungszeit gemieden werden.“*

Wenn ein generelles Interesse an dieser Maßnahme besteht, würde die Revierleiterin Anna Hahn zusammen mit dem Kalkungsbeauftragten Dr. Schwind die infrage kommenden Flächen ermitteln. Danach könnte die Ortsgemeinde entscheiden, ob ein Förderantrag gestellt werden soll.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat befürwortet die Bodenschutz-Kalkung und bittet die Forstverwaltung, die geeigneten Flächen zu ermitteln. Sodann wird der Gemeinderat entscheiden, ob die Maßnahme durchgeführt und ein Förderantrag gestellt werden soll.

### **Aus der nichtöffentlichen Sitzung:**

#### **Rechtsangelegenheiten**

Der Ortsgemeinderat hat in nichtöffentlicher Sitzung in zwei Rechtsangelegenheiten beraten.